



Richtlinie über die Stiftung und Verleihung der Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.

1. Grundlagen für die Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille

Auf der Grundlage der Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. vom 25.10.2003 (§ 2 in Verbindung mit §§ 9 und 11) wird für besondere Leistungen im Feuerwehrwesen und im Brandschutz folgende Auszeichnung gestiftet:

„Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille des LFV BB e.V.“

Die Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille wird in einer Stufe verliehen.

2. Beantragung und Auszeichnung

2.1 Antragsformular

2.1.1 Für die Beantragung der Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille ist das Antragsformular des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. zu verwenden.

2.1.2 Das Antragsformular ist bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. oder auf deren Homepage unter www.lfv-bb.de erhältlich.

2.2 Antragstermine

2.2.1 Die schriftlich begründeten Anträge müssen mindestens 10 Wochen vor dem Verleihungstermin dem Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. über die Geschäftsstelle zur Bestätigung eingereicht werden.

2.2.2 Abweichungen von dieser Regelung sind nur in Ausnahmefällen möglich.

2.3 Antragsverfahren

2.3.1 Antragsberechtigt sind:

- die Mitgliedsverbände des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.
- das Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.

2.3.2 Alle anderen Personen, die jemanden zur Auszeichnung vorschlagen möchten, wenden sich, mit der Bitte um Berücksichtigung, an die für sie zuständige Stelle. So z.B. in der Kreisebene an den Kreisfeuerwehrverband, bei Landesebene an den Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V..

Dem Vorschlagenden ist die Verpflichtung zur Kostenübernahme mitzuteilen. Dies ist auf dem Antragsformular zu bestätigen.



2.4 Antragsbegründung

2.4.1 Der Antrag ist kurz aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

2.4.2 Die Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille ist vornehmlich bestimmt für verdiente Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören und für Repräsentanten anderer bzw. ausländischer Organisationen.

2.4.3 Die Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille wird verliehen für:

- besondere Unterstützung der Arbeit der Feuerwehren und ihrer Verbände

3. Verleihung der Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille

3.1 Anzahl

3.1.1 Um eine Entwertung der Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an die Quote „Gold“ des Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuzes anzupassen.

3.1.2 Das Präsidium kann jährlich über die Verleihung von weiteren Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaillen entscheiden.

3.1.3 Zur Auszeichnung gehören:

- die Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille
- Bandschnalle und/oder Miniaturabzeichen für den Zivilanzug
- eine Verleihungsurkunde

Die Auszeichnung wird Eigentum des Inhabers.

3.2 Durchführung

Die Auszeichnung erfolgt:

- in der Regel durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. oder einem von ihm beauftragten Vertreter, z.B. den Vorsitzenden der Mitgliedsverbände
- im würdigen Rahmen auf Veranstaltungen des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V., seiner Mitgliedsverbände und/oder bei besonderen Anlässen

4. Form und Trageweise

4.1 Form

4.1.2 Die **Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille** ist eine Medaille Ø 40 mm aus Messing. Die Vorderseite und Rückseite ist goldfarbig ausgelegt. Der Rand ist als Lorbeerkranz ausgeführt. In der Mitte der Vorderseite befindet sich das Logo des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. in



den Farben rot-weiß. Zwischen dem Logo und dem Lorbeerkranz ist goldfarbig der Schriftzug Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. eingearbeitet.

Auf der Rückseite befindet sich die Aufschrift:

„In Dank und Anerkennung LFV BB“

Die Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille ist an einem weiß-rot-weißen Band befestigt.

Zur Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille gehört eine Bandschnalle, weiß-rot-weiß- mit aufgesetzter Miniaturausführung der Ehrenmedaille und ein Miniaturabzeichen Ø 10 mm für den Zivilanzug.

4.2 Trageweise

4.2.1 Nur am Tag der Verleihung werden Auszeichnungen im Original getragen oder bei besonderen Anlässen.

Diese Richtlinie wurde durch die Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. am 17.11.2018 im KiEZ Frauensee beschlossen und tritt am 01.01.2019 in Kraft.



Anlage:



Ehrenmedaille Ø 40 mm
Metall goldfarbig ausgelegt



Bandschnalle mit farbig ausgelegter Auflage Ø 10 mm
Abzeichen Ø 10 mm, farbig ausgelegt